**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 84 (1958)

**Heft:** 12

Artikel: Vorfrühling

Autor: Tschudi, Fridolin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-497380

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Man hat in Zürich fünf Kupplerinnen festgenommen. Es sind Frauen, die sich entweder selber zum (Liebes-Dienst) hergaben, oder die solche Stelldichein mit andern Frauen vermittelt haben. An einer Pressekonferenz wurde die Presse gebeten, die Oeffentlichkeit aufzufordern, der Polizei Mitteilung zu machen von Häusern, die durch einen regen Herren- und Damenbesuch verdächtig erscheinen. Ein Jurist bittet Philius, dieses Vorgehen der Polizei zu kommentieren, denn nach seiner Ansicht bedeute diese Forderung nichts anderes als (Aufforderung zur Denunziation).

Der Jurist hat recht.

Man kann es begreifen, wenn die Polizei zur Aufklärung einer begangenen Tat die Mithilfe des Publikums anfordert. Mehr als einmal hat das Publikum die Fahndung der Polizei erleichtert, wenn nicht gar recht eigentlich zum Erfolg geführt. Hier aber wird nicht eine Fahndung erleichtert, hier wird lediglich der Nachbar aufgerufen, seinen Nachbarn zu bespitzeln. Ich möchte nicht gleich das Wort von der (behördlich angeordneten Denunziation) gebrauchen, aber es sei dem Kommentator immerhin erlaubt, zu bemerken, daß das, was hier die Polizei und die Untersuchungsbehörde sich von der Oeffentlichkeit erbitten, niemals Schule machen sollte. Es könnte dazukommen, daß die Polizei eines Tages das an die Denunziation gewöhnte Publikum bitten müßte, die Polizei mit solch lästigen Denunziationen zu verschonen.

Der gleiche Jurist, der sich im obigen Falle an mich gewandt hat, kommt auch auf jene (Herren) zu sprechen, die jene Damen frequentiert haben. Er schreibt: «Bei all den in den letzten Jahren recht aktuell gewordenen Debatten und Strafuntersuchungen habe ich noch nie vernommen, was eigentlich gegen diese Herren Mittäter aus (bessern Kreisen) vorgekehrt wurde, um auch von dieser Seite her den sittlichen Verfall der zur Großstadt werdenden Stadt Zürich einzudämmen. Wie wäre es eigentlich, wenn man diese Herren, die ja nicht bestraft werden können, für ihr Tun wenigstens zu den Gerichtsverhandlungen, wo es zu solchen kommt, offiziell als Zeugen vorladen würde. Die Gefahr, gegebenenfalls ins helle Rampenlicht

treten zu müssen, würde vermutlich doch den einen oder andern dieser Herren veranlassen, seine sittlichen, bzw. unsittlichen Exkurse etwas einzudämmen.»

Es ist wahr, die männlichen Mittäter kommen in der Regel sehr gut weg, während die weiblichen Täter die ganze Strenge des Gesetzes zu spüren bekommen. Wie oft lesen wir die Gerichtsberichte mit gerunzelter Stirn, wenn wir hören, daß jene Herren, die recht eigentlich die moralische Schuld trifft, geschont und geschützt und kaum belästigt werden. Da scheint uns der Vorschlag, jene Herren wenigstens als Zeugen vorzuladen, doch recht diskutierbar zu sein.

Eine Unsitte reißt ein: Die Bilder in den Gazetten haben immer kürzere oder überhaupt keine Legenden mehr. Man muß selber herausfinden, was das Bild zu bedeuten hat. Es liegt zum Beispiel ein schwerverletzter Soldat am Straßenrand, die Aufnahme ist eindrücklich, aber aus der Unterschrift wird nicht deutlich, was auf dem Bild eigentlich geschieht. Man erfährt den Namen des Ortes nicht, man weiß nicht, welcher Nation dieser Soldat angehört, man läßt uns gänzlich im unklaren. Wir kennen die faulen Ausreden der faulen Bildredaktoren und Photographen: das Bild sei so ausgezeichnet, daß es für sich spreche und ausführliche Legenden nicht nötig habe. Als ob die Schönheit einer Photo durch eine genaue Legende verscheucht würde.

Gewisse Photographen wollen den Bildtext mit Absicht im Vagen halten, das Bild soll selber reden und nicht die Eselshilfe der Worte bedürfen. Und so schreiben sie: (Bäumchen im Winter.) Das soll poetischer sein als (Lärche im Winter). Es gibt nichts Poetischeres als das Sachliche.

Vor mir liegt ein Photobuch über ein kleines Land. Die Legenden sind allgemein, sind banal: «Bauern» oder «Sonntagabend» oder «Winkel in der Stadt». Aber man vernimmt nichts von diesen Bauern, die hier eine ganz bestimmte Tracht tragen und in einer ganz bestimmten Tätigkeit begriffen sind, man weiß nicht, bei welchem Spiel diese Leute den Sonntagabend verbringen und vom alten Haus in dem Winkel der Stadt wird nicht gesagt, daß es dieses oder jenes architektonisch und kulturell interessante Bauwerk ist. Der Photograph ist in sein Bild so vernarrt, daß er völlig übersieht, wie sehr sich die Betrachter auch noch für die sachlichen Dinge interessieren möchten. Ja er übersieht, daß der Betrachter, der durch eine allzubillige und allgemeine Legende nicht genügend informiert wird, vor lauter Fragen, was das Bild eigentlich bedeute, die Schönheit des Bildes nur mit Hindernissen genießen kann.

Fridolin Tschudi

## VORFRÜHLING

Der Lenz, schon oft und oft besungen in Jamben und von Hölderlin und ferner in den Nibelungen, ist noch nicht völlig durchgedrungen, und dennoch spürt und riecht man ihn.

Zwar liegt die ganze Alpenkette im Sulz- und teils im Pulverschnee, als ob man dort noch Winter hätte; der März hingegen macht Toilette, wie eine Frau im Négligé. Man braucht entsprechende Vergleiche und ist durchaus nicht abgeneigt, daß sich das Weibliche und Weiche im Lenz und lyrischen Bereiche als duftende Metapher zeigt.

So sieht man denn in diesen Tagen, da nicht nur bildlich alles keimt, vor allem viele Kinderwagen und läßt sich von den Dichtern sagen, wie klassisch Schmerz auf Herz sich reimt.

Der Zustand – dies nur nebenbei – währt ungefähr bis Ende Mai.